

Schulen, Sport, Ehrenamt  
Frau Christina Schiller

Bad Schwalbach, 17.10.2025  
535

1.5

über

FBL'in II *S. 21/10*

und

L *J. n/w*

**Kleine Anfrage Nr. 16/25 der CDU-Kreistagsfraktion vom 3. September 2025 -  
Berufsschulstart im Rheingau-Taunus-Kreis**

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

**Frage 1: Wie haben sich die Zahlen der begonnenen Ausbildungen an den einzelnen Berufsschulstandorten im Rheingau-Taunus-Kreis in den letzten fünf Jahren entwickelt und**

**Frage 2: Wie haben sich jeweils die Zahlen der begonnenen Ausbildungen nach einzelnen Ausbildungsberufen in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

BSU: siehe Anlage 1 und 2

BSR:

In der folgenden Tabelle finden sich die Anmeldungen für das 1. Ausbildungsjahr der letzten fünf Jahre in den einzelnen Berufen und gesamt. Im Beruf Winzer/Winzerin sind sowohl die Aufnahmen des 1. als auch des 2. Ausbildungsjahres summiert, da in diesem Beruf der Einstieg nach Erlangung der Fachhochschulreife immer in das 2. Ausbildungsjahr erfolgt. Bis auf das Schuljahr 2024/2025, sind die Ausbildungszahlen an den Beruflichen Schulen Rheingau stabil bis steigend. Da nur nach begonnenen Ausbildungen gefragt wurde, sind Wechsel der Berufsschule oder sonstige in 2. oder 3. Ausbildungsjahr hinzukommenden SuS nicht berücksichtigt. Durch die im Schuljahr 2025/26 neu hinzugekommene Fachklasse im Beruf Fachkraft im Fahrbetrieb stieg die Anzahl der Anmeldungen.

Die Ausbildungszahlen im Bereich Fruchtsafttechnik, Winzer/Winzerin sowie Einzelhandel sind in den letzten fünf Jahren in etwa gleichgeblieben. Die Anmeldungen im Hotel- und Gastronomiebereich haben sich nach der Corona-Pandemie wieder stabilisiert. Im Bereich Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin wird deutlich, dass die Betriebe im zweijährlichen Rhythmus einstellen. Im Bereich Büromanagement sind die Ausbildungszahlen im Einzugsgebiet der Beruflichen Schulen Rheingau eingebrochen. Aus diesem Grund wird die Fachklasse ab dem Schuljahr 2025/26 an die Beruflichen Schulen Untertaunus abgegeben, um die verbliebenen Ausbildungsverhältnisse im Kreis zu halten.

Ausbildungsberuf	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Summe
Fachkraft für Fruchtsafttechnik	37	30	34	29	30	160
Hotelfach, Restaurantfach, Koch/Köchin	30	43	43	36	59	211
Büromanagement	11	19	11	4	8	53
Einzelhandel, Verkäufer/Verkäuferin	22	31	24	20	21	118
Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin	25	10	24	12	22	93
Fachkraft im Fahrbetrieb	-	-	-	-	20	20
Winzer/Winzerin (1.+2. Ausbildungsjahr)	26	21	22	19	19	107
<b>Insgesamt</b>	<b>151</b>	<b>154</b>	<b>158</b>	<b>120</b>	<b>179</b>	<b>762</b>

**Frage 3: Wie haben sich die Zahlen der nicht beendeten Ausbildungsverhältnisse (Abbruch, Unterbrechung, Nichtbestehen) in den letzten fünf Jahren nach Ausbildungsberufen und Standort entwickelt?**

BSR:

Insgesamt haben in den letzten fünf Jahren 349 Auszubildende ihre Ausbildung vorzeitig abgebrochen. Die Summen der folgenden Tabelle beinhalten die Anzahl aller Abbrecher über alle drei Ausbildungsjahre hinweg.

Ausbildungsberuf	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	Summe
Fachkraft für Fruchtsafttechnik	7	22	15	12	9	65
Hotelfach, Restaurantfach, Koch/Köchin	19	8	21	22	19	89
Büromanagement	7	3	5	5	3	23
Einzelhandel, Verkäufer/Verkäuferin	20	18	10	20	17	85
Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin	7	12	7	8	5	39
Winzer/Winzerin	9	11	13	9	6	48
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>74</b>	<b>71</b>	<b>76</b>	<b>59</b>	<b>349</b>

BSU: siehe Anlage 3

**Frage 4: Wie viele Ausbildungen finden in Kooperation mit Betrieben im Rheingau-Taunus-Kreis statt, sortiert nach Berufsausbildung?**

**UND**

**Frage 5: Wie viele Ausbildungen finden in Kooperation mit Betrieben außerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises statt, sortiert nach Berufsausbildung?**

BSU:

Zur 4. und 5. Frage liegen keine Zahlen vor. Allerdings kann man sagen, dass in Taunusstein zum allergrößten Teil Schülerinnen und Schüler beschult werden, die ihr Ausbildungsverhältnis bei einem Betrieb im RTK haben. Einer Schätzung zufolge lernen über 95% bei einem Ausbildungsbetrieb im RTK.

BSR:

Aus der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Betriebe der regionalen Fachklassen ihren Sitz im Rheingau-Taunus-Kreis haben (Hotel, Gastronomie, Büro, Einzelhandel). Die Betriebe der überregionalen Fachklassen sowie Landes- und Bundesfachklassen finden sich

überwiegend außerhalb des Kreises. Die Ausnahme bildet die Landesfachklasse der Winzer/Winzerinnen, die größtenteils regional an die Weinbauregion des Rheingaus angebunden ist.

Ausbildungsberuf	Anzahl Betriebe des RTK	Anzahl Betriebe außerhalb des RTK
Fachkraft für Fruchtsafttechnik	1	35
Hotelfach, Restaurantfach, Koch/Köchin	42	-
Büromanagement	16	-
Einzelhandel, Verkäufer/Verkäuferin	29	1
Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin	6	10
Winzer/Winzerin	31	3
Fachkraft im Fahrbetrieb	1	5
<b>Insgesamt</b>	<b>126</b>	<b>54</b>

**Frage 6: Wie viele Berufsschüler aus dem Rheingau-Taunus-Kreis besuchen Berufsschulen außerhalb des Kreisgebiets, sortiert nach Berufsausbildung?**

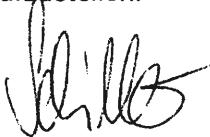
**Frage 7: Welche ggf. übergeordneten Trends und Entwicklungen leitet der Kreisausschuss aus den Zahlen der vergangenen Jahre ab?**

Man kann klar feststellen, dass sich die Standorte Taunusstein und Geisenheim in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt haben. Dabei sollten als Basiswerte nicht die Daten aus dem Corona-Einschulungsjahr 2021/22 heranziehen.

Gleichzeitig müssen wir verstärkt daran arbeiten, dass es nicht zu einer Abwanderung junger Erwachsener in andere Regionen, z. B. nach Wiesbaden, kommt. Mit dem Projekt der zukunfts-fähigen Berufsschulen wird gemeinsam mit dem Ministerium daran gearbeitet den ländlichen Raum zu stärken.

Zwischenzeitlich liegt die Neufassung der „Verordnung über die Organisation und den Unterricht in den Fachklassen der Berufsschulen“ vor, die in Zusammenarbeit mit dem Ministerium ausgearbeitet wurde und den Erhalt der ländlichen Standorte fördern soll. Für beide Berufsschulen konnte der RTK in diesem Prozess die Rückführung von Ausbildungsberufen erreichen, die den Standort weiter stärken.

In Zeiten des hohen Fachkräftemangels ist das ein wichtiger Schritt, um sich zukunftsfähig aufzustellen.



(Schiller)

Anlage 1: Bsu

Beruf	Stufe	Schüler 2021/22	Schüler 2022/23	Schüler 2023/24	Schüler 2024/25	Schüler 2025/26
Fachinformatiker - Fachrichtung: Anwendungsentwicklung (VO 2020)	10	3	3	4	4	4
Fachinformatiker und Fachinformatikerin FR: Systemintegration (VO2020)	10	13	15	14	14	13
Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik	10	3	3	1	0	1
Fachkraft für Metalltechnik FR: Montagetechnik	10	0	0	1	1	0
Fachkraft für Metalltechnik - Fachrichtung: Zerspanungstechnik	10	0	0	0	0	1
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	10	2	9	10	10	12
Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement	10	9	19	17	10	12
Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel	10	14	13	9	12	14
Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin	10	0	0	2	1	1
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin SP: Personenkraftwagentechnik	10	16	26	27	38	39
Metallbauer/ Metallbauerin FR: Konstruktionstechnik	10	7	5	7	8	7
Verkäufer/ Verkäuferin	10	23	21	24	19	28
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	10	1	0	3	2	2
Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	10	0	1	3	4	2
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (VO2016)	10	0	0	0	0	20
Medizinische Fachangestellte	10	0	0	0	Ü	10
Gesamtschüler Grundstufe	10	91	115	122	123	172
Schülerzahlen Steigung zum jeweiligen Vorjahr			24	7	1	49
Steigung gegenüber 2021						84

Anlage 2 Bsu:

Beruf	Stufe	Schüler 2021/22	Schüler 2022/23	Schüler 2023/24	Schüler 2024/25	Schüler 2025/26
Fachinformatiker - Fachrichtung: Anwendungsentwicklung (VO 2020)	10	3	3	4	4	4
Fachinformatiker - Fachrichtung: Anwendungsentwicklung (VO 2020)	11	4	3	4	5	4
Fachinformatiker - Fachrichtung: Anwendungsentwicklung (VO 2020)	12	3	5	1	3	5
Fachinformatiker und Fachinformatikerin FR: Systemintegration (VO2020)	10	13	15	14	14	13
Fachinformatiker und Fachinformatikerin FR: Systemintegration (VO2020)	11	10	13	15	15	10
Fachinformatiker und Fachinformatikerin FR: Systemintegration (VO2020)	12	7	10	15	14	18
Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik	10	3	3	1	0	1
Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik	11	0	3	1	1	0
Fachkraft für Metalltechnik FR: Montagetechnik	10	0	0	1	1	0
Fachkraft für Metalltechnik FR: Montagetechnik	11	0	0	0	0	1
Fachkraft für Metalltechnik - Fachrichtung: Zerspanungstechnik	10	0	0	0	0	1
Fachkraft für Metalltechnik - Fachrichtung: Zerspanungstechnik	11	0	0	0	0	2
Fachkraft für Metalltechnik - Fachrichtung: Zerspanungstechnik	12	0	0	0	0	3
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	10	2	9	10	10	12
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	11	5	2	10	9	7
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	12	5	5	2	8	8
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	13	5	5	3	2	6
Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement	10	9	19	17	10	12
Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement	11	9	6	13	17	11
Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement	12	11	9	6	11	17
Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel	10	14	13	9	12	14
Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel	11	14	13	13	5	6
Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel	12	19	22	19	18	16
Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin	10	0	0	2	1	1
Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin	11	0	0	1	3	1
Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin	12	0	0	1	1	2
Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin	13	0	0	0	1	0
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin SP: Personenk	10	16	26	27	38	39
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin SP: Personenk	11	24	17	22	26	32
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin SP: Personenk	12	14	21	16	18	22
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin SP: Personenk	13	15	10	19	14	20
Metallbauer/ Metallbauerin FR: Konstruktionstechnik	10	7	5	7	8	7
Metallbauer/ Metallbauerin FR: Konstruktionstechnik	11	4	7	6	6	3
Metallbauer/ Metallbauerin FR: Konstruktionstechnik	12	4	4	6	7	6
Metallbauer/ Metallbauerin FR: Konstruktionstechnik	13	4	4	2	4	6
Verkäufer/ Verkäuferin	10	23	21	24	19	28
Verkäufer/ Verkäuferin	11	23	19	19	21	11
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	10	1	0	3	2	2
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	11	1	1	2	3	1
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	12	1	1	1	3	1
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	13	0	0	2	0	3
Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	10	0	1	3	4	2
Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	11	0	0	1	3	5
Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	12	1	0	0	1	1
Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	13	0	1	0	0	0
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (VO2016)	10					20
Medizinische Fachangestellte	10					16
Gesamtschüler TZ		274	296	322	342	400
Schülerzahlen Steigung zum jeweiligen Vorjahr			22	26	20	58
Schülerzahlen Steigung gegenüber 2021						126

# Anlage 3 BSH:

## Beruf

Fachinformatiker - Fachrichtung: Anwendungsentwicklung (VO 2020)  
 Fachinformatiker - Fachrichtung: Anwendungsentwicklung (VO 2020)  
 Fachinformatiker - Fachrichtung: Anwendungsentwicklung (VO 2020)  
 Fachinformatiker und Fachinformatikerin FR: Systemintegration (VO2020)  
 Fachinformatiker und Fachinformatikerin FR: Systemintegration (VO2020)  
 Fachinformatiker und Fachinformatikerin FR: Systemintegration (VO2020)  
 Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik  
 Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik  
 Fachkraft für Metalltechnik FR: Montagetechnik  
 Fachkraft für Metalltechnik FR: Montagetechnik  
 Fachkraft für Metalltechnik - Fachrichtung: Zerspanungstechnik  
 Fachkraft für Metalltechnik - Fachrichtung: Zerspanungstechnik  
 Fachkraft für Metalltechnik - Fachrichtung: Zerspanungstechnik  
 Industriemechaniker/ Industriemechanikerin  
 Industriemechaniker/ Industriemechanikerin  
 Industriemechaniker/ Industriemechanikerin  
 Industriemechaniker/ Industriemechanikerin  
 Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement  
 Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement  
 Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement  
 Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel  
 Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel  
 Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel  
 Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin  
 Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin  
 Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin  
 Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin  
 Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin SP: Personenkraftwagentechnik  
 Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin SP: Personenkraftwagentechnik  
 Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin SP: Personenkraftwagentechnik  
 Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin SP: Personenkraftwagentechnik  
 Metallbauer/ Metallbauerin FR: Konstruktionstechnik  
 Metallbauer/ Metallbauerin FR: Konstruktionstechnik  
 Metallbauer/ Metallbauerin FR: Konstruktionstechnik  
 Metallbauer/ Metallbauerin FR: Konstruktionstechnik  
 Verkäufer/ Verkäuferin  
 Verkäufer/ Verkäuferin  
 Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin  
 Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin  
 Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin  
 Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin  
 Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin  
 Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin  
 Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin  
 Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin  
 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (VO2016)  
 Medizinische Fachangestellte

Stufe	Schüler 2021/22	Abgänger	Schüler 2022/23	Abgänger	Schüler 2023/24	Abgänger	Schüler 2024/25	Abgänger	Schüler 2025/26
10	3	0	3	1	4	1	4	0	4
11	4	1	3	-2	4	-1	5	0	4
12	3		5		1		3		5
10	13	0	15	0	14	1	14	-4	13
11	10	0	13	2	15	-1	15	3	10
12	7		10		15		14		18
10	3	0	3	-2	1	0	0	0	1
11	0	0	3	-2	1	0	1	-1	0
10	0	0	0	0	1	-1	1	0	0
11	0	0	0	0	0	0	0	1	1
10	0	0	0	0	0	0	0	2	1
11	0	0	0	0	0	0	0	3	2
12	0		0		0		0		3
10	2	0	9	1	10	-1	10	-3	12
11	5	0	2	0	10	-2	9	-1	7
12	5		5		2		8		8
13	5		5		3		2		6
10	9	-3	19	-6	17	0	10	1	12
11	9	0	6	0	13	-2	17	0	11
12	11		9		6		11		17
10	14	-1	13	0	9	-4	12	-6	14
11	14	8	13	6	13	5	5	11	6
12	19		22		19		18		16
10	0	0	0	1	2	1	1	0	1
11	0	0	0	1	1	0	3	-1	1
12	0	0	0	0	1	0	1	-1	2
13	0		0		0		1		0
10	16	1	26	-4	27	-1	38	-6	39
11	24	-3	17	-1	22	-4	26	-4	32
12	14	-4	21	-2	16	-2	18	2	22
13	15		10		19		14		20
10	7	0	5	1	7	-1	8	-5	7
11	4	0	7	-1	6	1	6	0	3
12	4	0	4	-2	6	-2	7	-1	6
13	4		4		2		4		6
10	23	-4	21	-2	24	-3	19	-8	28
11	23		19		19		21		11
10	1	0	0	2	3	0	2	-1	2
11	1	0	1	0	2	1	3	-2	1
12	1	-1	1	1	1	-1	3	0	1
13	0		0		2		0		3
10	0	0	1	0	3	0	4	1	2
11	0	0	0	0	1	0	3	-2	5
12	1	0	0	0	0	0	1	-1	1
13	0		1		0		0		0
10									20
10									16
10									400
Gesamtentwicklung zwischen den Jahren Abgänger (Gestattungen, Abruch, Umsetzung etc.)		274	-6	296	-8	322	-16	342	-23
Prozentual		2,20%		2,70%		5%		6,70%	

# Anlage 4

## 6. Wie viele Berufsschüler aus dem Rheingau-Taunus-Kreis besuchen Berufsschulen außerhalb des Kreisgebiets, sortiert nach Berufsausbildung

Berufsausbildung	Anzahl Schüler
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (VO2016)	86
Augenoptiker	9
Automobilkaufmann (VO2017)	24
Bäcker	3
Bankkaufmann (VO 2020)	43
Bauzeichner - Schwerpunkt: Tief-, Straßen- und Landschaftsbau	2
Beton- und Stahlbetonbauer	1
Chemielaborant	4
Chemikant (VO2018)	2
Dachdecker - SP: Abdichtungstechnik (VO2016)	2
Dachdecker - SP: Dachdeckungstechnik (VO2016)	39
Drogist	9
Elektroniker - FR: Energie- und Gebäudetechnik (VO 2008)	14
Elektroniker - FR: Energie- und Gebäudetechnik (VO 2021)	70
Elektroniker für Betriebstechnik	5
Elektroniker für Geräte und Systeme	11
Fachangestellter für Bäderbetriebe	1
Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste - FR: Bibliothek	1
Fachinformatiker - Fachrichtung: Systemintegration (VO 2020)	10
Fachkraft für Abwassertechnik (VO 2002)	2
Fachkraft für Gastronomie SP: Systemgastronomie (VO 2022)	1
Fachkraft für Lagerlogistik	9
Fachkraft für Veranstaltungstechnik (VO2016)	2
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (VO 2002)	1
Fachmann für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie (VO 2022)	1
Fachmann für Systemgastronomie (VO 2022)	2
Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt: Bäckerei	21
Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt: Fleischerei	3
Fahrzeuglackierer	9
Feinwerkmechaniker - Schwerpunkt: Werkzeugbau	1
Fleischer (VO2017)	2
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	3
Forstwirt	5
Friseur (VO 2021)	16

Gärtner - Fachrichtung: Garten- und Landschaftsbau	22
Gärtner - Fachrichtung: Gemüsebau	4
Gärtner - Fachrichtung: Obstbau	1
Gärtner - Fachrichtung: Zierpflanzenbau	3
Gebäudereiniger (VO 2019)	1
Gerüstbauer	1
Gestalter für visuelles Marketing	1
Hauswirtschafter - SP: serviceorientierte Dienstleistungen (VO 2020)	3
Hotelfachmann (VO 2022)	3
Immobilienkaufmann	2
Industrieelektriker - Fachrichtung: Betriebstechnik	1
Industriekaufmann (VO 2002)	26
Industriekaufmann (VO 2024)	17
Industriemechaniker	3
Karosserie- und Fahrzeugbaum. - FR: Karosserieinstandhaltungst. (VO 2014)	1
Kaufmann für Büromanagement	7
Kaufmann für Dialogmarketing	1
Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (VO 2020)	1
Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement - FR: Großhandel (VO 2020)	25
Kaufmann für IT-System-Management (VO 2020)	3
Kaufmann für Marketingkommunikation	4
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung	6
Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen (VO 2022)	6
Kaufmann im E-Commerce (VO2018)	1
Kaufmann im Einzelhandel (VO2017)	1
Kaufmann im Gesundheitswesen	1
Koch (VO 1998)	1
Koch (VO 2022)	4
Kosmetiker	1
Kraftfahrzeugmechatroniker - SP: Nutzfahrzeugtechnik (VO2013)	3
Kraftfahrzeugmechatroniker - SP: Personenkraftwagentechnik (VO2013)	7
Kunststoff- und Kautschuktechnologe - FR Formteile (VO 2023)	1
Land- und Baumaschinenmechatroniker	10
Landwirt	9
Maler und Lackierer - FR: Gestaltung und Instandhaltung (VO 2021)	34
Maschinen- u. Anlagenf. - SP: Metall- und Kunststofft. (Industriem.)	4
Maurer	4
Mechatroniker	15

Mechatroniker für Kältetechnik	9
Mediengestalter Digital und Print - Fr Digitalmedien (VO 2023)	2
Mediengestalter Digital und Print - FR Printmedien (VO 2023)	4
Mediengestalterin Digital und Print - FR: Gestaltung und Technik (VO2013)	2
Medientechnologe Druck	1
Medizinischer Fachangestellter	49
Metallbauer - Fachrichtung: Konstruktionstechnik	3
Orthopädiotechnik-Mechaniker SP: Individuelle Orthetik (VO 2013)	1
Orthopädiotechnik-Mechaniker SP: Prothetik (VO 2013)	1
Personaldienstleistungskaufmann	1
Pharmazeutisch-kaufmännisch Angestellter (VO	6
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter (VO 2015)	1
Rechtsanwaltsfachangestellter (VO 2015)	2
Schilder- und Lichtreklamehersteller - SP: Grafik, Druck, Applikation	7
Schornsteinfeger (VO 2012)	5
Servicekraft für Schutz und Sicherheit	1
Sport- und Fitnesskaufmann	2
Steuerfachangestellter (VO 1996)	9
Steuerfachangestellter (VO 2022)	24
Straßenwärter	2
Stuckateur	1
Tiermedizinischer Fachangestellter	25
Tierpfleger - Fachrichtung: Tierheim und Tierpension	1
Tischler	36
Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)	1
Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung (VO 2023)	1
Umwelttechnologe für Wasserversorgung (VO 2023)	1
Veranstaltungskaufmann	7
Verfahrensm. für Kunstst.- und Kautschukt. - FR: Formteile (VO 2012)	1
Verkäufer (VO2017)	2
Verwaltungsfachangestellter - Fachrichtung: Bundesverwaltung	1
Verwaltungsfachangestellter - Fachrichtung: Kommunalverwaltung	28
Verwaltungsfachangestellter - Fachrichtung: Landesverwaltung	8
Zahnmedizinischer Fachangestellter	2
Zahnmedizinischer Fachangestellter (VO 2022)	60
Zahntechniker (VO 2022)	4
Zerspanungsmechaniker	2

\*\*

Zimmerer	13
Zweiradmechatroniker - Fachrichtung Fahrradtechnik	4
<b>Gesamt</b>	<b>982</b>

\* Dieser Ausbildungsberuf konnte ab dem Schuljahr 2025/2026 im Zuge des Projektes "Zukunftsfähige Berufsschule" wieder in den RTK (BSU) zurückgeholt werden.

\*\* Dieser Ausbildungsberuf konnte ab dem Schuljahr 2026/2027 im Zuge des Projektes "Zukunftsfähige Berufsschule" wieder in den RTK (BSU) zurückgeholt werden.

An

FD I.5

über FBL III

14.10.2010

über Dezernent

über Landrat

2010

im Hause

Kleine Anfrage 17/25, SPD:

Hochwasserproblematik Neubaugebiet Brühl in Waldems

**Frage 1**

Hat die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises für das Neubaugebiet Brühl in Waldems-Esch Stellungnahme bzw. Bewertung bezogen, Genehmigungen erteilt oder Dokumente aufbewahrt mit Bezug zu dem Bauprojekt?

- Falls ja, welche Dokumente liegen der Kreisverwaltung vor?
- Falls ja, wie beinhaltete die Stellungnahme Inhalte zum Thema Hochwasser?

**Antwort zu Frage 1:**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird, wie andere Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange zu den Bauleitplanungen von den Städten und Kommunen als Planungsträger um Stellungnahme gebeten (§ 4 BauGB).

Im vorliegenden Fall ist dieses gesetzlich vorgeschriebene Prozedere ebenfalls eingehalten worden.

Eine Bewertung der Planung seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde erfolgt lediglich in fachlicher Hinsicht.

Für die baulichen Anlagen in dem Gebiet des Bebauungsplanes wurden Genehmigungen erteilt. Diese Baugenehmigungen sind archiviert.

**Antwort zu Frage 1a:**

Der Kreisverwaltung liegen die Baugenehmigungen der baulichen Anlagen sowie die Verfahrensakte der Bauleitplanung vor.

**Antwort zu Frage 1b:**

Nachfolgend die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zur Bauleitplanung:

**Trinkwasserschutzgebiet:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb der Zone III des mit Verordnung vom 12.05.2009 festgesetzten Wasserschutzgebietes der Trinkwassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen Nickelsborn“.

Die für die Zone III geltenden Verbote der v.g. Wasserschutzgebietsverordnung vom 12. Mai 2009, veröffentlicht im StAnz. 25/2009 S. 1359, sind zu beachten.

### **Fließgewässer:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich teilweise im durch Verordnung vom 24.05.2004 festgesetzten und im StAnz. 21/04 veröffentlichtem Überschwemmungsgebiet vom Schlabach.

Aufgrund der mit Datum vom 24.10.2017 durch das Regierungspräsidium Darmstadt Abt. IV/WI 41.2 (Dez. IV/WI 41.2) erteilten Plangenehmigung für die Schlabachumlegung wurde die Umlegung des Überschwemmungsgebietes mit genehmigt. Da zum derzeitigen Zeitpunkt die nur noch im Bereich der neuen Schlabachumlegung jetzt faktische Überschwemmungsgebietslinie durch das Dez. IV/WI 41.2 noch nicht neu festgesetzt wurde, liegt auch noch im Bereich der geplanten Seniorenwohnanlage ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet vor. Aus dem v.g. Grund ist für die Seniorenwohnanlage eine wasserrechtliche Zulassung nach § 45 Hessisches Wassergesetz (HWG) i.V.m. § 78 Abs. 3 oder 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die Untere Wasserbehörde nicht erforderlich, da es de facto durch die neue Schlabachumlegung kein Überschwemmungsgebiet in diesem Bereich mehr gibt.

### **Niederschlagswasser:**

Gemäß § 37 Abs. 4 HWG soll Niederschlagswasser am Anfallsort verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

Für den Fall, dass das überschüssige Wasser aus den Zisternen auf dem jeweiligen Privatgrundstück versickert werden soll bzw. dem trockengelegten Gerinne des Schlabachs zugeführt wird, ist bei der Unteren Wasserbehörde ein Antrag auf Einleiteerlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 9 WHG zu stellen.

### **Abwasser:**

Liegt im Zuständigkeitsbereich des RPAU Wiesbaden.

### **Wasserversorgung:**

Liegt im Zuständigkeitsbereich des RPAU Wiesbaden.

### **Frage 2**

Warum hat die Bauaufsicht genehmigt dort ein Baugebiet auszuweisen und gab es Bedenken?

a. Wurden damit verbundenen Auflagen a) erteilt b) umgesetzt und c) sind diese ausreichend?

### **Antwort zu Frage 2 erster Satz:**

Die Fragestellung geht von falschen Voraussetzungen aus:

Die Bauaufsicht genehmigt keine Baugebiete. Für die Ausweisung von Baugebieten sind einzig die Städte und Kommunen zuständig (Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 GG).

Im Zuge der Stellungnahme zu dem Bauleitverfahren werden seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde keine Bedenken geäussert, sondern die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Konformität geprüft.

### **Antwort zu den Fragen 2 a, 2a.a, 2a.b und 2 a.c:**

Die Stellungnahmen sämtlicher Fachbehörden und Träger Öffentlicher Belange zu den Bauleitplanungen der Städte und Kommunen werden von diesen zur Kenntnis genommen und abgewogen. Als Ergebnis können die Städte und Kommunen die Stellungnahmen berücksichtigen, müssen es aber nicht.

Diese letzte Entscheidung liegt bei den Städten und Kommunen.

**Frage 3**

Liegen der Unteren Bauaufsichtsbehörde Informationen zu den Kanälen im Baugebiet vor?

- a. Falls ja, welche?
- b. Falls nein, warum nicht?

**Antwort zu Frage 3:**

Der Unteren Bauaufsichtsbehörde liegen keine Informationen zu den Kanälen im Baugebiet vor.

**Antwort zu Frage 3 a:**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**Antwort zu Frage 3 b:**

Das Kanalnetz liegt in der Zuständigkeit der Städte und Kommunen (§ 37 HWG, § 56 WHG).

Uwe Pohl



Schulen, Sport, Ehrenamt  
Frau Christina Schiller  
FD II.9

Bad Schwalbach, 01.10.2025  
535

I.5

über

FBL'in II

IV 2f 1.10.2025

und

L

2/10

**Kleine Anfrage Nr. 18/25 der SPD-Kreistagsfraktion vom 9. September 2025 -  
3-Kilometer-Grenze beim kostenfreien Schülerticket im Rheingau-Taunus-Kreis**

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. **Wie viele Schülerinnen und Schüler im Rheingau-Taunus-Kreis erhalten aktuell kein kostenloses Schülerticket, weil ihr Schulweg unter drei Kilometern liegt? Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten ein kostenloses Schülerticket?**

Im Rheingau-Taunus-Kreis besuchen derzeit rund 19.628 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende oder berufliche Schulen, davon erhalten 8.098 Schülerinnen und Schüler ein kostenfreies Ticket.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 11.530 Schülerinnen und Schüler kein kostenfreies Schülerticket erhalten, da sie nicht anspruchsberechtigt sind.

Die Schülerbeförderung im Rheingau-Taunus-Kreis richtet sich nach § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Eine Beförderung ist gem. HSchG notwendig, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule sowie zwischen Wohnung oder Schule und einem sonstigen Ort, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht erteilt wird, für Schülerinnen und Schüler der Grundschule mehr als zwei Kilometer und für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe mehr als drei Kilometer beträgt.

Für Schülerinnen und Schüler an Regelschulen wird die Beförderung im öffentlichen Linienverkehr durchgeführt. Soweit ein Anspruch nach dem HSchG besteht, erhalten sie ein „Schülerticket Hessen“ gemäß den Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV).

Darüber hinaus werden im Rheingau-Taunus-Kreis Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im sogenannten freigestellten Schülerverkehr befördert. Dabei handelt es sich um eigens organisierte Fahrten außerhalb des Linienverkehrs. Ein Ticket ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Diese Art der Beförderung ist für 435 Schülerinnen und Schüler im Rheingau-Taunus-Kreis erforderlich.

**2. Welche Mehrkosten würden dem Landkreis entstehen, wenn künftig alle Schülerinnen und Schüler des Rheingau-Taunus-Kreises – unabhängig von der Entfernung zur Schule – ein kostenfreies Schülerticket erhalten würden?**

Würde der Rheingau-Taunus-Kreis allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von der Entfernung zur Schule – ein kostenfreies Schülerticket Hessen zur Verfügung stellen, würden sich die zusätzlichen Kosten auf rund 4,91 Millionen Euro jährlich belaufen (4.967.124,00 €).

Bei der Bereitstellung von Schülertickets für die Schülerinnen und Schüler, die keinen gesetzlichen Anspruch darauf haben, handelt es sich für den Rheingau-Taunus-Kreis um eine freiwillige Leistung.



(Schiller)

FD I.5

über

FBL IV

824/10/25

und

L

im Hause

**Kleine Anfrage Nr. 19/25 CDU vom 29.09.2025  
Vandalismus in Schulen des Rheingau- Taunus- Kreises**

Die o.g. kleine Anfrage beantworten wie folgt:

1. Welche Kosten sind im Rheingau- Taunus- Kreis in den vergangenen fünf Jahren durch Vandalismus in den Schulen entstanden ? (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, allgemeiner Vandalismus, Vandalismus in Sanitäranlagen).

Die gewünschten Information sind in der Anlage zu entnehmen.

2. Lassen sich in den vergangenen Jahren Entwicklungen im Bereich des Schulvandalismus erkennen ?

Es lassen sich keine Tendenzen erkennen. In unserem Bericht vom 19.02.2024 wurde zwar auf steigende Reparaturkosten an den Grundschulen hingewiesen, jedoch bei genauerer Be- trachtung ist festzustellen, dass es sich um den Tausch von komplexen Außentüren bzw. Brandschutztüranlagen handelt, die die Kosten in den entsprechenden Jahre (2022 und 2023) deutlich mit über 10.000,-€/Jahr erhöhen.

Auffällig ist auch, dass der Kostenanteil für Glasschäden bei ca. 50, % im Mittelwert liegt.

3. Gibt es von Seiten der Kreisverwaltung eine Strategie zur Vermeidung.

Wie bereits in unserem Bericht vom 19.02..2024 erläutert hat die Risikobewertung für die Jahre 2019-2021 ergeben, dass die Kosten für eine Videoüberwachung (rd. 48.000 € pro Jahr für 6 Schulen) und die tatsächlichen Beschädigungen (rd. 45.000 € im Mittel für alle schulstandorte) nicht im Verhältnis stehen.

Aktuell führen wir eine Risikobewertung für die Jahre 2022 bis heute durch, die uns Aufschluss über evtl. Risikoschulen gibt.

Wenn dann an bestimmten Schulen eine Videoüberwachung eingeführt werde soll, muss auf jeden Fall der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bzw. der örtliche Personalrat der jeweiligen Schule im Hinblick auf Datenschutzrechtliche Belange eingebunden werden.

- 4. Steht der RTK mit anderen Landkreisen bezgl. vergleichender Vandalismuszahlen und Lösungsansätze in Kontakt? Gibt es ggf. andere innovative Lösungsansätze über die Kreisgrenzen hinaus, mit denen gegen das Vandalismusproblem entgegentreten wird.**

Der RTK steht in Kontakt mit anderen Landkreisen in Bezug auf Baumaßnahmen jedoch nicht was Lösungsansätze hinsichtlich der Vandalismusproblematik betrifft.

F. Morath

**Kosten für Vandalismusschäden  
nach Schulform**

**2021**

<b>Schulform</b>	<b>Betrag</b>	<b>davon Sanitär</b>	<b>davon Glas</b>
Grundschulen	13.153,31 €	681,88 €	2.852,00 €
Realschulen	1.036,00 €	387,00 €	649,00 €
Gymnasien	6.085,31 €	708,75 €	- €
Berufliche Schulen	430,00 €	- €	- €
Förderschulen	3.877,29 €	140,00 €	3.255,60 €
Gesamtschulen	20.787,73 €	2.098,63 €	6.177,34 €
	<b>45.369,97 €</b>	<b>4.016,26 €</b>	<b>12.933,94 €</b>

**2022**

<b>Schulform</b>	<b>Betrag</b>	<b>davon Sanitär</b>	<b>davon Glas</b>
Grundschulen	22.365,45 €	928,40 €	15.801,64 €
Realschulen	100,00 €	100,00 €	0,00 €
Gymnasien	8.758,63 €	1.390,83 €	0,00 €
Berufliche Schulen	906,40 €	1.028,40 €	0,00 €
Förderschulen	1.472,19 €	310,00 €	714,69 €
Gesamtschulen	10.987,68 €	1.421,25 €	5.186,20 €
	<b>44.712,35 €</b>	<b>6.038,95 €</b>	<b>21.702,53 €</b>

**2023**

<b>Schulform</b>	<b>Betrag</b>	<b>davon Sanitär</b>	<b>davon Glas</b>
Grundschulen	27.202,27 €	3.769,40 €	10.191,73 €
Realschulen	915,49 €	- €	915,49 €
Gymnasien	9.289,78 €	3.303,40 €	3.553,65 €
Berufliche Schulen	697,80 €	- €	- €
Förderschulen	3.320,63 €	883,43 €	469,93 €
Gesamtschulen	11.588,61 €	5.146,60 €	5.104,71 €
	<b>53.014,58 €</b>	<b>13.102,83 €</b>	<b>21.575,14 €</b>

**2024**

<b>Schulform</b>	<b>Betrag</b>	<b>davon Sanitär</b>	<b>davon Glas</b>
Grundschulen	2.635,75 €	20,00 €	2.423,24 €
Realschulen	900,00 €	- €	- €
Gymnasien	2.031,77 €	1.172,40 €	- €
Berufsschulen	- €	- €	- €
Förderschulen	1.653,86 €	- €	1.653,86 €
Gesamtschulen	25.172,30 €	3.532,04 €	17.064,78 €
	<b>32.393,68 €</b>	<b>4.724,44 €</b>	<b>21.141,88 €</b>

**2025 bis 10/25**

<b>Schulform</b>	<b>Betrag</b>	<b>davon Sanitär</b>	<b>davon Glas</b>
Grundschulen	2.383,05 €	363,87 €	2.383,05 €
Realschulen	- €	- €	- €
Gymnasien	1.716,52 €	512,82 €	1.716,52 €
Berufsschulen	- €	- €	- €
Förderschulen	- €	- €	- €
Gesamtschulen	4.787,38 €	1.293,52 €	2.294,96 €
	<b>8.886,95 €</b>	<b>2.170,21 €</b>	<b>6.394,53 €</b>

Hochbau, Bauunterhaltung und Liegenschaftsmanagement  
Herr Frank Morath

Bad Schwalbach, 20.10.2025  
319

FD I.5

über

FBL IV  
und

L

im Hause

*Fr 28/10/25*

**Kleine Anfrage Nr. 20/25 Die Linke vom 01.10.2025  
Rechtsextreme Schmierereien an Schulen 2024/ 2025**

Die o.g. kleine Anfrage beantworten wie folgt:

1. **Wie viele Fälle von Schmierereien mit rechtsextremen Symbolen gab es im laufenden Kalenderjahr an Schulgebäuden ? (bitte nach Schulen aufschlüsseln)**

Im September (39 KW) 2025 kam es am Gymnasium in Taunusstein- Bleidenstadt zu Graffiti-Schmierereien, antisemitische, volksverhetzende Schriftzüge und Aufkleber mit polizeifeindlichen Parolen. Die Flächen wurden umgehend gereinigt bzw. überstrichen. Strafrechtliche Prüfung und entsprechende Ermittlungen laufen.

2. **Wie viele Fälle von Schmierereien mit rechtsextremen Symbolen an Schulgebäuden gab es im Jahr 2024? (neben den Vorfällen an der Fledermausschule Laufenselden und dem Gymnasium Bleidenstadt, die bereits in der Anfrage 27/24 vom 06.08.2024 aufgeführt wurden) (Bitte nach Schulen aufschlüsseln)**

Im Jahr 2024 kam es nur zu den beiden bekannten Fällen in Laufenselden und Bleidenstadt.

Schulart	Schule	Schadensart/-ort	Schadens- tag	Verursa- cher	Kosten	Entfer- nung
Grund- schule	Fledermaus- schule, Lau- fenselden	Graffiti Fassade Turnhalle (unteran- derem Haken- kreuze)	29.04.2024	unbekannt	1.568,54 €	Reinigung
Gym- nasium	Gymnasium Bleidenstadt, Taunusstein	Boden Schulge- bäude (Haken- kreuze)	05.03.2024	bekannt	821,10 €	Reinigung

**3. Wie hoch waren die Kosten, die Schmierereien von 1. und 2. zu entfernen und wer trägt diese Kosten ? (bitte pro Einzelfall aufschlüsseln)**

Die Reinigungskosten in Höhe von 1.568,54 € an der Fledermausschule trägt der RTK

Die Reinigungskosten in Höhe von 821,10 € am Gymnasium Bleidenstadt werden von den vier Verursachern jeweils anteilig zurückgefördert. Ein Viertel der Kosten (205,28 €) wurden noch nicht beglichen.

F. Morath

Schulen, Sport, Ehrenamt  
Frau Christina Schiller  
FD II.9

Bad Schwalbach, 02.10.2025  
535

I.5

über

FBL'in II

80710/25

und

L

21310

**Kleine Anfrage Nr. 21/25 der Kreistagsfraktion Die Linke vom 1. Oktober 2025 -  
Anspruch auf Übernahme der Schüler\*innenbeförderungskosten**

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. **Wie viele Schüler\*innen im Kreis der Grundstufe, Sekundarstufe I und beruflichen Schulen haben zum Schuljahr 2025/2026 einen Anspruch auf Kostenübernahme für die Schüler\*innenbeförderung in Form des Schülertickets? (bitte prozentual und absolut angeben)?**

Im Rheingau-Taunus-Kreis besuchen derzeit rund 19.628 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende oder berufliche Schulen, davon erhalten 8.098 Schülerinnen und Schüler ein kostenfreies Schülerticket im Rahmen der Schülerbeförderung. (absolut)

Das entspricht einem Anteil von rund **41,2 %** aller Schüler\*innen im Kreis, die von der Kostenübernahme profitieren. (prozentual)

2. **Wie viele Schüler\*innen mit Wohnsitz im Rheingau-Taunus-Kreis besuchen im Schuljahr 2025/2026 die Sekundarstufe II?**

Es besuchen im Schuljahr 2025/2026 mit Wohnsitz im RTK insgesamt **1609 Schüler\*innen** die Sekundarstufe II.

*Schiller*

(Schiller)

Brandschutz/Rettungsdienst  
Herr Böger

Bad Schwalbach, 21. Oktober 2025  
161

An

FD I.5

über Landrat

über FBL I o.V.

über FBL III o.V.

über FDL III.3 o.V.

Im Hause

**Zivile Verteidigung – Aufbau von Strukturen, kleine Anfrage Nr. 22/25 der SPD Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus, vom 9. Oktober 2025**

1. Liegen dem Kreisausschuss Informationen darüber vor, dass mit der Einbringung des Entwurfes zum Bundeshaushalt 2026 am 23. September eine veränderte Informationslage vom 17. September („Seitens des Bundes liegt keine schriftliche Bestätigung vor, dass der Bund Personalausgaben und Sachinvestitionen für Tätigkeiten der Landkreise im civil-militärisch Bereich übernehmen wird.“) ergibt?
2. Liegt nach Auffassung der Juristen im Kreishaus im Rahmen des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) rechtverbindlich eine Kostenregelung für Personal und Verwaltungskosten vor.
  - a. Falls ja, an welcher Stelle?
  - b. Falls nein, wie kommen die Juristen des Kreishauses und der Kreisausschuss dann zu dem rechtlichen Rückschluss einer Pflichtaufgabe im Bereich zivile militärische Verteidigung und somit einer Zahlungsausgleichsforderung des Landkreises ggü. Bund und Land?
  - c. Wer trägt die Kosten für die geplanten Ausgaben, wenn rechtsverbindlich keine Regelung von Bundes- und Ländesebene zum Zahlungsausgleich vorliegt?
3. Ergibt sich aus Sichtweise der Juristen im Kreishaus eine Rechtsverbindlichkeit durch die angepasste Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung?
4. Plant der Kreisausschuss die 13 unbesetzten Stellen – Summe aus den 10 E8 Stellen und 10 E4 Stellen, abzüglich der 5 bisherigen besetzten und für zukünftig geplanten auszuschreibenden zwei Stellen für das „Tiermedizinisches Hilfspersonal“ – in den Kreishaushalt 2026 wiedereinzustellen?
  - a. Falls ja, warum könnte eine fehlende Wiedereinstellung nicht die geplanten Stellen – 1,5 Stellen A13 bzw. E12 TVÖD, 1 Stelle EA13 bzw. E13, 1 Stelle A11 bzw. E 10 und 1 Stelle E9a – ansatzweise refinanzieren?

- b. Würden die fehlende Wiederherstellung der in Frage 4 genannten freien Stellen für ein VZÄ-Anteil im Bereich 1-3 VZÄ im Bereich Zivile Verteidigung sorgen?
5. Wurden die Planstellen für den Bereich zivile militärische Verteidigung im TOP III.1 „Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026“ des Kreistages vom 28.10.25 schon eingereicht?
  - a. Falls ja, an welcher Haushaltsstelle?

### **Gemeinschaftliche Antwort der FB I & III (FD I.1, FD I.3, FD III.3)**

#### **Zu Pkt. 1**

Zur Zeit liegen uns keine Informationen vor, dass sich aus der Einbringung des Entwurfs zum Bundeshaushalt Veränderungen ggü. unserer Einschätzung vom 17. September 2025 ergeben.

#### **Zu Pkt. 2**

- a) Im Zehnten Abschnitt des ZSKG wird auf die Kosten des Zivilschutzes eingegangen. Gemäß §29(Abs. 1)ZSKG trägt der Bund die Kosten, die den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden durch dieses Gesetz, durch die allgemeinen Verwaltungsvorschriften auf Grund dieses Gesetzes und durch Weisungen der zuständigen Bundesbehörden entstehen; **personelle und sächliche Verwaltungskosten werden nicht übernommen.**
- b) Entfällt.
- c) Kosten für geplante Ausgaben sind, wenn rechtsverbindlich keine Regelung von Bundes- und Landesebene zum Zahlungsausgleich vorliegt, durch den Landkreis als für die Aufgabenerfüllung verantwortliche Stelle zu tragen

#### **Anmerkung:**

Für die Aufgaben der zivilen Verteidigung, die in Bundesauftragsverwaltung erfolgen (vgl. S.9 KZV), hat der Bund gemäß Art. 104a Abs.2 GG die Ausgaben zu tragen. Die besonderen Ausformungen des Art. 104a Abs. 5 GG sind dabei zu beachten.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters (Kommunalisierungsgesetz) am 1. April 2005 wurde die Aufgabe der Zivilen Verteidigung als Auftragsangelegenheit auf die Landräte übertragen (§1 Abs. 2 Kommunalisierungsgesetz) Eine Kostenerstattung für hierfür anfallendes und zuvor übergeleitetes Personal und die entsprechenden Sachkosten werden jährlich an die Landkreise gezahlt (§5 des Kommunalisierungsgesetzes). Soweit die im Rahmen der Umsetzung der KZV anstehenden Aufgaben dem notwendigen Wiederaufbau von erforderlichen Verwaltungsstrukturen bzw. der Aktualisierung von Maßnahmen im Bereich der zivilen Verteidigung dienen, sind diese somit durch die Kostenregelung im §5 des Kommunalisierungsgesetzes gedeckt.

Die Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen in die Praxis durch die Landkreise stellt eine zentrale Schnittstelle im Gesamtkontext dar und trägt so zur Sicherung der staatlichen Handlungsfähigkeit der gesamten Bunderepublik bei. Grundvoraussetzung hierzu muss die Gewährleistung einer auskömmlichen Finanzierung durch die übergeordneten Ebenen sein. Um möglichst zeitnah mit der Umsetzung beginnen zu können, ist es denkbar zunächst auf momentan nicht genutzte Kapazitäten im Stellenbestand zurück zu greifen. Grundsätzlich ist allerdings die dauerhafte Einrichtung der geforderten Stellen zwingend erforderlich.

Die Juristen des Kreishauses waren bislang nicht eingebunden. Dies wurde mit der kleinen Anfrage Nr. 22/25 nachgeholt

### **Zu Pkt. 3**

Die Frage ist eindeutig mit „ja“ zu beantworten.

Allgemein werden Richtlinien wie folgt beschrieben:

Richtlinien zur Durchführung von Gesetzen und Verordnungen bestehen zu zahlreichen Rechtsvorschriften. Richtlinien sind Verwaltungsvorschriften. Sie werden von Verwaltungsbehörden (im staatlichen Bereich oft von den Ministerien) erlassen, wofür eine gesetzliche Ermächtigung nicht erforderlich ist. Für die nachgeordneten Behörden sind sie bindend. Für den Bürger begründen sie grundsätzlich weder Rechte noch Pflichten.  
(Weber kompakt, Rechtswörterbuch, Richtlinien, Beck-online)

Vorliegend handelt es sich um die Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung – Gesamtverteidigungsrichtlinien (RRGV), die das Bundeskabinett am 5. Juni 2024 beschlossen hat. Sie lösen die Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung von 1989 ab. Diese Richtlinien sind für die Länder, Kommunen und Landkreise bindend. So hat gem. Punkt 4 Abs. 3 Nr. 1 (S. 11) der RRGV der Bund auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung die Ziele, das Gesamtkonzept und die Rahmenbedingungen festzulegen sowie die Grundsatzentscheidungen zu treffen; er erlässt die erforderlichen Gesetze einschließlich der entsprechenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auch unter Beachtung internationaler Verpflichtungen. Zur Zuständigkeit der Länder regeln die RRGV in Punkt 5 Nr. 4 (S. 12), dass die Länder die plangemäße Vorbereitung und Durchführung der Einzelmaßnahmen bis auf die kommunale Ebene überwachen; zuständig sind im Regelfall die Behörden der allgemeinen Verwaltung auf der Kreisstufe, zum Teil auch bei den kreisangehörigen Gemeinden.

Dementsprechend ist in den RRGV auch das Zusammenwirken zwischen den Organen der militärischen und der zivilen Verteidigung in Verteidigungsangelegenheiten in Punkt 31 Abs. 5 (S. 62) geregelt:

National ist das Zusammenwirken in zahlreichen besonderen Rechts- und Verwaltungsbestimmungen sowie in Regierungsentscheidungen festgelegt, insbesondere

1. im Grundgesetz;
2. in den Vorsorge- und Sicherstellungsgesetzen und der Unabkömmlichkeitsverordnung einschließlich zugehöriger Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie in sonstigen Gesetzen, Richtlinien und Grundsätzen;
3. in militärischen Vorschriften und Dienstanweisungen;
4. in Vorschriften und Dienstanweisungen für die Bundespolizei und die Polizei der Länder;
5. in ressortübergreifenden Verwaltungsvereinbarungen. Im Übrigen entspricht das Zusammenwirken einem allgemeinen Rechts- und Verwaltungsgrundsatz, der die staatlichen Organe, zu denen alle Dienststellen der militärischen und der zivilen Verteidigung gehören, zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung verpflichtet.

#### **Zu Pkt. 4**

In den Vorbemerkungen zum Stellenplan 2025 sind bei Kostenstelle 2710 (FD II.7 – Gesundheit) jeweils 10 Stellen der Wertigkeit E 8 TVöD und 10 Stellen der Wertigkeit E 4 TVöD vorhanden. Bei diesen Stellen handelt es sich nicht um Planstellen sondern um befristete Stellen in den Vorbemerkungen. Die Aufgabenstellung der Zivilen Verteidigung verlangt jedoch dauerhafte Kapazitäten. Das bedeutet in der Konsequenz unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, für die entsprechende Planstellen im Stellenplan vorhanden sein müssen.

- a) Im Stellenplan 2026 werden die Vorbemerkungen nicht mehr im Haushaltsplan dem Stellenplan vorangestellt. Befristungen werden als nachrichtliche Stellen im Fachdienst Personalmanagement geführt und regelmäßig dem KT berichtet. Eine Refinanzierung der geplanten Stellen ist nicht möglich.
- b) Da für die Wahrnehmung der Aufgaben der Zivilen Verteidigung unbefristete Stellen erforderlich sind, solche in den Vorbemerkungen jedoch lediglich befristete Arbeitsverhältnisse ermöglichen, soll eine Schaffung mit dem Stellenplan 2026 erfolgen.

#### **Zu Pkt. 5**

Die in der Vorlage genannten Stellen für den Bereich der Zivilen Verteidigung sind im Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 aufgeführt.

Profit Center 1000 1,0 Stelle A 13 g. D. HBesG

Profit Center 1600 0,5 Stelle E 10 TVöD (in der Vorlage XI/1410 war 0,5 Stelle A 13 g. D. HBesG vorgesehen)

Profit Center 7417 1,0 Stelle A 13 g. D. HBesG

1,0 Stelle A 11 HBesG

1,0 Stelle E 9 a TVöD

(Siegler / Allendorf / Hofmann / Böger)

*-E-*  
Zentrale Steuerung  
Daniel Siegler  
FBL I

Bad Schwalbach, 21.10.2025  
334

An

**FD I.5**

von

**FBL I**

über L

im Hause

**Stellungnahme zur Anfrage 23/25 der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.10.2025**

**Hessischer Bürokartiemelder**

**Im Juli wurde der Bürokartiemelder eingeführt. Alternativ sind Meldungen über die „Stabsstelle Entbürokratisierung“ möglich.**

**Frage:** 1. Sind der Kreisverwaltung Meldungen bekannt über Sachverhalte, welche die Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises selbst betreffen?

**Antwort:** Nein, der Kreisverwaltung sind keine diesbezüglichen Meldungen bekannt.

Somit entfällt eine Antwort zu Frage 2, Frage 3 und Frage 4.

*[Handwritten signature]*  
(Siegler)